



Verdi
Fachbereich 8
Fachgruppe Musik
Herrn Stefan Gretsch
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Kiel, 17.06.2013

Ministerin

**Öffentliche Musikschulen
Hier: Ihr Schreiben vom 6. Mai 2013**

Sehr geehrter Herr Gretsch,
ich danke Ihnen für Ihren Brief, in dem Sie auf die soziale und finanzielle Situation der Musikpädagogen an den Musikschulen aufmerksam machen.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft begrüßt die Zusammenarbeit zwischen den Musikschulen und den allgemein bildenden Schulen. Das Land Schleswig-Holstein fördert die Musikschulen mit mehr als 1,5 Millionen Euro. Darüber hinaus hat der Landesverband der Musikschulen eine Rahmenvereinbarung mit dem Ministerium abgeschlossen, die vorsieht, Kooperationen mit den allgemein bildenden Schulen auszubauen und fortzuentwickeln.

Des Weiteren fördert das Land Schleswig-Holstein die Kooperationen im Rahmen von Ganztagsangeboten über die bestehende Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen. Damit erhalten die Schulen die Möglichkeit, ihr Angebot zu erweitern und die Schülerinnen und die Schüler die Möglichkeit, ihre nachmittägliche Freizeitgestaltung im Rahmen der Schule wahrzunehmen. Davon profitieren auch die Musikschulen.

Die Schulen haben ebenso die Möglichkeit, im Rahmen von „Geld statt Stellen“ Kooperationen mit Musikschulen einzugehen. So findet z.B. im Rahmen von „Bläserklassen“ eine Unterstützung des Instrumentalunterrichts durch die Musikschullehrkräfte statt.

Aus Sicht des Ministeriums leisten auch die außerunterrichtlichen Angebote am Nachmittag wesentliche Beiträge zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen. Eine Gefähr-

dung des Auftrags und der Aufgabe der öffentlichen Musikschulen ist nach meiner Einschätzung jedoch nicht daraus abzuleiten.

Musikschullehrkräfte können vor dem Hintergrund der Rahmenvereinbarung nicht eigenverantwortlichen Musikunterricht erteilen, sie können aber sowohl musikpraktische Angebote im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts in der Verantwortung von Lehrkräften des Landes als auch Projekte außerhalb des regulären Unterrichts anbieten. Kooperationen sind erwünscht und vielerorts fruchtbar. Die Verantwortung, Koordination und Regie von Musikunterricht muss aber in den Händen der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen bleiben.

Sie weisen in Ihrem Schreiben darauf hin, dass durch die Einführung des achtjährigen Bildungsgangs am Gymnasium und „die Ausweitung der Ganztagschulen das Zeitfenster, in dem die Lehrkräfte [Musikschullehrkräfte a.d.V.] unterrichten können, immer kleiner“ werde.

Die räumliche und zeitliche Zugängigkeit von Musikschulunterricht ist ausschließlich Angelegenheit der jeweiligen Schulträger und der Schulleitung der allgemein bildenden Schulen. Hier gibt es sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende